

Stadt Hannover erinnert an das Tanzverbot vor Ostern

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 11. April 2017 um 13:11 Uhr

Besser mal die Füße stillhalten...

Stadt Hannover erinnert an das Tanzverbot vor Ostern

Dienstag 11. April 2017 - Hannover (wbn). Gut gemeinter Hinweis aus Hannover: Die Verwaltung der Landeshauptstadt erinnert zum nahenden Osterfest daran, dass öffentliche Tanzveranstaltungen am Gründonnerstag ab 5 Uhr morgens bis Samstagabend 24 Uhr und somit für 67 Stunden unzulässig sind.

So will es das Niedersächsische Feiertagsgesetz. „Öffentlich ist eine Veranstaltung, zu der jede Person grundsätzlich Zutritt hat, egal ob gegen Entgelt oder ohne“, heißt es in einer Mitteilung der Stadt Hannover. Gegen die in Gaststätten übliche Hintergrundmusik sei jedoch auch am Gründonnerstag und Karsamstag nichts einzuwenden.

Fortsetzung von Seite 1

Am Karfreitag sind darüber hinaus Veranstaltungen mit Konzerten und Bühnendarbietungen lediglich dann erlaubt, wenn sie auf den ernsten Charakter des Tages Rücksicht nehmen und auch nur dann, wenn sie ausschließlich in Räumen ohne Schankbetrieb stattfinden.

„Zusätzlich sind am Karfreitag Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen von 0 bis 24 Uhr verboten“, heißt es aus Hannover. Ebenso alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der geistig-seelischen Erhebung oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den ernsten Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

In Diskotheken und anderen Betrieben darf demnach ab Donnerstag vor Ostern ab 5 Uhr bis einschließlich Sonnabend vor Ostern bis 24 Uhr nicht getanzt werden. Musikkonzerte in

Stadt Hannover erinnert an das Tanzverbot vor Ostern

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 11. April 2017 um 13:11 Uhr

Veranstaltungszentren sind in der Regel am Karfreitag von 0 bis 24 Uhr nicht zulässig.

Nach § 13 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes stellt das Zuwiderhandeln eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Hintergrund: Am Karfreitag gedenken Christen des Kreuzestodes Jesu Christi.